

Titel der Drucksache:
Inklusive Angebote in Erfurter Jugendhäusern

Drucksache **1792/24**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim diesjährigen Kindergipfel im Rathaus haben sich die Jugendlichen u. a. gezielt mit den Themen Vielfalt und Beteiligung auseinandergesetzt. Um die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, müssen sowohl bestimmte Voraussetzungen geschaffen als auch gezielt Veranstaltungen konzipiert und angeboten werden. Inklusion ist in Erfurt bereits wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans sowie der Jugendverbandsarbeit.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche inklusiven Angebote (bspw. für Kinder mit Förderschwerpunkt Hören) halten die Erfurter Jugendhäuser vor und welche konkreten Veranstaltungen werden in welchem Rhythmus angeboten? (Bitte um ggf. Abfrage in den Einrichtungen)
2. Auf welchen Grundlagen werden entsprechende Angebote konzipiert und inwiefern findet zu diesem Thema ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und bspw. Vertretern der Jugendverbandsarbeit oder des Beirates für Menschen mit Behinderung statt?
3. Welche Erfurter Jugendhäuser sind barrierefrei zugänglich und inwiefern kann auf das Kriterium Barrierefreiheit im Rahmen von Sanierungen der Jugendhäuser Rücksicht genommen werden?

Anlagenverzeichnis

23.09.2024, gez. i.A. 
 Datum, Unterschrift

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1792/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Inklusive Angebote in Erfurter Jugendhäusern; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche inklusiven Angebote (bspw. für Kinder mit Förderschwerpunkt Hören) halten die Erfurter Jugendhäuser vor und welche konkreten Veranstaltungen werden in welchem Rhythmus angeboten? (Bitte um ggf. Abfrage in den Einrichtungen)**

Die Angebotssituation der Erfurter Jugendhäuser wurde aktuell abgefragt. Die Angebote der Jugendhäuser sind grundsätzlich möglichst niederschwellig und für alle Kinder und Jugendlichen erlebbar angelegt. Insofern werden keine besonderen Angebote vorgehalten, die sich explizit an junge Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung richten. Spezifische Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn diese Bedarfe im Vorfeld von Veranstaltungen bekannt sind (z. B. Unterstützung durch Gebärdendolmetscher).

Die inklusive Nutzung der Einrichtungen ist teilweise durch bauliche Gegebenheiten erschwert.

- 2. Auf welchen Grundlagen werden entsprechende Angebote konzipiert und inwiefern findet zu diesem Thema ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und bspw. Vertretern der Jugendverbandsarbeit oder des Beirates für Menschen mit Behinderung statt?**

Einige Einrichtungen kooperieren mit dem Thüringer Landesbeauftragten bzw. mit der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Vereinzelt bestehen Austauschformen mit Fördereinrichtungen und mit selbstorganisierten Gruppen bzw. Vereinen. Eine Einrichtung nimmt am Inklusionsprojekt des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. teil. In einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes „Inklusion in der Jugendarbeit“ (Maßnahmepunkt VII des Kinder- und Jugendförderplanes) wirken neben dem Jugendamt und dem Stadtjugendring Erfurt Vertreterinnen und

Seite 1 von 2

Vertreter aus den Arbeitsfeldern Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit mit. Das Jugendamt nimmt an den Beratungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen teil.

3. Welche Erfurter Jugendhäuser sind barrierefrei zugänglich und inwiefern kann auf das Kriterium Barrierefreiheit im Rahmen von Sanierungen der Jugendhäuser Rücksicht genommen werden?

Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist bei folgenden geförderten Einrichtungen möglich, teilweise bestehen jedoch innerhalb dieser Objekte Einschränkungen:

- Jugendhaus Fritzer
- Freizeittreff Hoppla
- Jugendhaus Domizil
- Kidsklub Purpur
- Jugendhaus Roter Berg
- Jugendhaus Renne
- Jugendclub Berliner
- Jugendhaus Wiesenhügel
- Jugendhaus Drosselberg
- Musik Fabrik
- Freizeittreff Schwerborn
- Autonomes Jugendzentrum

Bei jeder Sanierung wird der Leistungsumfang zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen hinsichtlich Inklusion objektspezifisch festgelegt. Es gelten die Regelungen der Erfurter „Standards für die Sanierung von Jugendeinrichtungen“ (DS 1051/21).

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn